



Pressedienst

22. April 2014

242/2014 **Neues Amtsblatt erschienen**

243/2014 Europa-, Kommunal- und Integrationsratswahlen
Wahlbenachrichtigungen und Wahlrecht

244/2014 Neues Angebot im HadeBe
Habinghorst spielt Bingo





22. April 2014

242/2014

Neues Amtsblatt erschienen

Die Ausgabe 12/2014 des städtischen Amtsblattes ist erschienen. Inhalt: Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl, für die Wahl der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel, des Kreistages und des Landrates des Kreises Recklinghausen sowie für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel am 25. Mai 2014; Bebauungsplan Nr. 210, Planbereich "Hellweg"; Bebauungsplan Nr. 229, Planbereich "Östlich der Funkestraße"; Werbesatzung für den Bereich der Innenstadt

Das neue Amtsblatt liegt ab sofort zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagestellen im Stadtgebiet aus. Es gibt die neuste Ausgabe im Rathaus am Europaplatz, in der Stadtbibliothek, im Bürgerhaus, im Hallenbad, bei der Sparkassen-Hauptstelle und deren Geschäftsstellen sowie in der Verbraucherzentrale.

Im Internet stehen die Amtsblätter auf der städtischen Seite www.castrop-rauxel.de, Menüpunkt „Bürgerservice, Politik und Verwaltung / Verwaltung“, zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.





22. April 2014

243/2014

Europa-, Kommunal- und Integrationsratswahlen

Wahlbenachrichtigungen und Wahlrecht

Am Donnerstag, 24. April, verlassen die Wahlbenachrichtigungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Castrop-Rauxel die Druckerei und gehen dann in den Postversand.

Bis spätestens Samstag, 3. Mai, erhalten alle wahlberechtigten Castrop-Rauxelerinnen und Castrop-Rauxeler ihre Wahlbenachrichtigungen für den Wahlsonntag, 25. Mai. Gewählt werden die deutschen Abgeordneten für das Europaparlament, der Landrat des Kreises Recklinghausen, die Mitglieder des Kreistages Recklinghausen, die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel sowie die Mitglieder des städtischen Integrationsrates. Für die Europa- und Kommunalwahlen gibt es eine gemeinsame Wahlbenachrichtigung, für die Integrationsratswahl wird eine gesonderte verschickt.

Wahlberechtigt zur **Kommunalwahl** 2014 (Landrat, Kreistag und Rat) sind alle Deutschen und Unionsbürger, die am 25. Mai das *16. Lebensjahr* vollendet haben, mindestens 16 Tage vor der Wahl, also bis zum 9. Mai 2014, im Wahlgebiet ihre (Haupt-) Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt gemeldet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. In Castrop-Rauxel sind es 61.870 Bürgerinnen und Bürger (Stand: 20. April 2014 - Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnisses).





Pressedienst

Seite 2

Zur **Europawahl** 2014 sind all diejenigen Deutschen und Unionsbürger wahlberechtigt, die am Wahlsonntag das *18. Lebensjahr* vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Castrop-Rauxel gemeldet sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. 58.581 Castrop-Rauxelerinnen und Castrop-Rauxeler sind es aktuell (Stand: 20. April 2014 - Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnisses).

Unionsbürger müssen jedoch bis spätestens 4. Mai einen Antrag auf Eintrag ins Wählerverzeichnis stellen, wenn sie in Castrop-Rauxel anstatt in ihrem Herkunftsland wählen möchten.

Wahlberechtigt zur **Wahl des Integrationsrates** sind Ausländer, Doppelstaatler und Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, am Wahlsonntag das *16. Lebensjahr* vollendet haben, seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland leben, mindestens 16 Tage vor der Wahl, also bis zum 9. Mai 2014, in Castrop-Rauxel gemeldet sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Aktuell sind es 8.419 Bürgerinnen und Bürger in Castrop-Rauxel, die den Integrationsrat wählen können (Stand: 20. April 2014 - Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnisses).

Eingebürgerte Deutsche müssen jedoch einen Antrag ins Wählerverzeichnis für den Integrationsrat stellen und eine Kopie ihrer Einbürgerungsurkunde vorlegen.





Pressedienst

Seite 3

Das Wahlbüro im Rathaus, Sitzungsraum 4, ist über die Eingänge C und D erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten Vordrucke für die Aufnahme ins Wählerverzeichnis bereit und beraten Bürgerinnen und Bürger über ihr Wahlrecht.

Öffnungszeiten:

- montags, dienstags, donnerstags 8.00 bis 16.00 Uhr
(an den Donnerstagen 8., 15. und 22. Mai bis 18.00 Uhr)
- mittwochs 8.00 bis 15.00 Uhr
- freitags 8.00 bis 12.30 Uhr
(am Freitag, 23. Mai, bis 18.00 Uhr)

Das Wahlbüro ist auch telefonisch unter (02305) 106-2162, -2167, -2317 und -2214 oder per E-Mail wahlbuero@castrop-rauxel.de erreichbar.

Sowohl für den Wahlsonntag, 25. Mai, als auch für den Termin einer eventuellen Stichwahl des Landrates am Sonntag, 15. Juni, sucht die Stadt noch ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Bei Interesse können sich Castrop-Rauxeler über ein einfaches Online-Formular auf www.castrop-rauxel.de anmelden.





22. April 2014

244/2014

Neues Angebot im HadeBe

Habinghorst spielt Bingo

Durch Habinghorst klingen bald „Bingo“-Rufe. Am kommenden Samstag, 26. April, von 15.00 bis 17.00 Uhr findet im HadeBe (Haus der Begegnung), Lange Straße 51, der erste Bingo-Nachmittag statt. Den Gewinnern winken kleine Preise, die teilweise von den ortsansässigen Einzelhändlern gestiftet wurden.

Thomas Frauendienst und Angelika Harms laden ein: „Bringen Sie Ihre Freunde, Nachbarn und alle anderen Menschen mit, die sich in Habinghorst zu Hause fühlen und Spaß an Gemeinschaftsspielen haben.“ Die beiden Habinghorster bieten den Bingo-Nachmittag dann jeden dritten Samstag im Monat an. Den Gästen stehen auch andere Spiele als Bingo zur Auswahl.

Weitere Informationen erteilt das Stadtteilbüro Habinghorst, Lange Straße 46, Tel. (02305) 9472414, E-Mail info@stadtteilbuero-habinghorst.de

